

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Daldorf

Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Daldorf

Für das Gebiet „nördlich des Viehbergweges, südlich des Nordkamp und östlich der Bornhöveder Landstraße

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung Daldorf hat in ihrer Sitzung am 26. März 2018 beschlossen, für das Gebiet „nördlich des Viehbergweges, südlich des Nordkamp und östlich der Bornhöveder Landstraße“ den Bebauungsplan Nr. 6 aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 soll Wohnbebauung ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt, daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

b) Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

In der Zeit vom

14.01.2021 bis zum 15.02.2021

findet die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Auslegung im Amt Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag, Donnerstag und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04393/ 9976-26 oder elektronisch per E-Mail unter kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de Kontakt auf.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 und der dazugehörigen Begründung im Internet unter der Adresse „www.gemeinde-daldorf.de (Unsere Gemeinde- Bauen & Wohnen- im Verfahren befindliche Bauleitpläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in diesem Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung äußern. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Der Plangeltungsbereich ist in dem unten abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Boostedt, den 16.12.2020

Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Pasendorf

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Daldorf

